



ALLGEMEINE RESERVIERUNGS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KUFFLERS WEINZELT 2025

Kufflers Weinzelt (Inh. Kuffler Weinzelt GmbH, nachfolgend „**Kufflers Weinzelt**“) bietet Ihnen über das Online-Reservierungsformular unter <https://www.weinzelt.com/de/reservierung/>

(nachfolgend: „**Reservierungsformular**“) die Möglichkeit der Reservierung von Sitzplätzen und den Erwerb von Verzehrgutscheinen (nachfolgend gesamt: „**die Reservierung**“) im Weinzelt während des Oktoberfestes 2025 („**Oktoberfest**“) an. Diese Reservierungs- und Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**ARGB**“) gelten für alle über das Reservierungsformular erfolgenden Reservierungen sowie für den Zutritt und Aufenthalt im Kufflers Weinzelt.

Soweit Bestätigungen von Kunden Hinweis auf ihre Geschäftsbedingungen mit dem Ziel der Einbeziehung enthalten, wird solcher Einbeziehung hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese ARGB gelten auch dann, wenn Kufflers Weinzelt in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen ARGB abweichenden Bedingungen des Kunden Leistungen an den Kunden vorbehaltlos erbringt.

A) RESERVIERUNG / BEDINGUNGEN

A.1 Ihre Reservierungsanfrage werden ausschließlich über das Reservierungsformular oder in unten genanntem Ausnahmefall über weinzelt@kuffler.de entgegengenommen und können nur darüber gebucht werden.

In unserem Festzelt befinden sich Tische für 8 und 10 Personen; außerdem wenige Tische für 12 Personen. Am Mittag können kleinere Personenzahlen sowie flexible Reservierungszeiten (z.B. 12:00-18:00 Uhr) gebucht werden. Dies ist ausdrücklich anzufragen. Am Abend und an den Wochenenden werden nur volle Tische zu festen Zeiten vergeben. Reservierungen können ab 1 Person bis zu einer Gruppengröße von 100 Personen über das Onlineformular getätigt werden. Sollten Sie mit einer größeren Gruppe zu Gast sein wollen, wenden Sie sich gerne direkt über weinzelt@kuffler.de an uns.

A.2 Wir bitten Sie um Verständnis, dass zur Buchungssicherheit für jede Person, für die eine Sitzplatzreservierung erfolgt, ein Verzehrgutschein nach der folgenden Preisaufstellung abgenommen werden muss. Feiertage werden wie Sonntage behandelt, der Tag davor wie ein Samstag.

Montag - Freitag	12:00 – 15:30	20,00 €
Samstag/Sonntag/Feiertag	11:00 – 15:30	50,00 €
Montag - Donnerstag	16:00 – 20:00	50,00 €
Freitag/Samstag/Sonntag /Feiertag	16:00 – 20:00	95,00 €
Montag - Sonntag	20:30 – 00:30	95,00 €

Die Verzehrgutscheine gelten in Kufflers Weinzelt wie Bargeld und können für Speisen und Getränke gleichermaßen eingelöst werden.

Die Ausschlussfristen und Regelungen der Ziff. F) finden Anwendung.

A.3 Mit Bestätigung der Reservierung durch den hierfür vorgesehenen Online-Befehl geben Sie ein verbindliches Angebot in Form der Reservierungsanfrage (Tag / Zeit / Personenzahl / Reservierungsbereich) und für den Erwerb der damit verbundenen Verzehrgutscheine ab.

A.4 Auf Ihre Reservierungsanfrage hin erhalten Sie eine vorläufige Bestätigung Ihrer Reservierung per E-Mail oder Post. Nach Erteilung der Festzeltkonzession durch die Landeshauptstadt München wird die offizielle Reservierungsbestätigung (nachfolgend „**Reservierungsbestätigung**“) versendet. Die Reservierung steht bis zuletzt unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Festzeltkonzession durch die Landeshauptstadt München und der Zahlung des Rechnungsbetrages durch den Kunden unter Angabe der entsprechenden Rechnungsnummer gemäß Ziff. A.5.

A.5 Der Reservierungsbestätigung ist, versehen mit einer spezifischen Rechnungsnummer (nachfolgend: „**Rechnungsnummer**“), die Rechnung über die Verzehrgutscheine beigelegt. Der Rechnungsbetrag ist unter ausdrücklicher Angabe der Rechnungsnummer innerhalb der in der Rechnung genannten Zahlungsfrist zu begleichen. Maßgeblich für die fristgerechte Zahlung ist der Zahlungseingang bei Kufflers Weinzelt unter ausdrücklicher Angabe der Rechnungsnummer. Mit entsprechend erfolgter Zahlung kommt der Vertrag über die Reservierung mit der Erteilung der Festzeltkonzession durch die LH München verbindlich zustande.

Im Falle einer Überschreitung der Zahlungsfrist oder im Falle einer Zahlung ohne Angabe der Rechnungsnummer erfolgt eine automatische Stornierung des Reservierungsvorgangs. Hierbei wird im Einklang mit Ziff. A.7 eine Reservierungskostenpauschale in Höhe von € 1,50 pro Reservierungsplatz/Person berechnet, die nicht erstattet wird.



Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass die Rechnung keinen Vorsteuerausweis enthalten kann. Dieser kann erst mit der Bewirtschaftungsrechnung bei Erbringung der „Leistung“ (Verzehr) erfolgen.

Im Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 sind Papierrechnungen und elektronische Rechnungen ohne digitale Signatur gleichgestellt worden. Das gilt für Umsätze, die nach dem 30.06.2011 ausgeführt wurden bzw. werden. Elektronische Rechnungen ohne digitale Signatur werden also anerkannt, ohne dass der Vorsteuerabzug verloren geht.

A.6 Etwaige Bank- oder sonstige Gebühren, die bei Zahlung des Kunden per Auslandsüberweisung und/oder Scheck anfallen können, trägt der Kunde. Der Kunde ist mithin verpflichtet zu ermitteln, ob bei genannter Zahlung etwa beteiligte Finanzinstitute Abzüge für ihre entsprechenden Gebühren vornehmen, und wenn ja, sicherzustellen dass der bei Kufflers Weinzelt letztlich eingehende Betrag den Rechnungsbetrag dennoch vollständig abdeckt, d.h., ggfs. den Rechnungsbetrag zzgl. etwaiger Gebühren überweisen zur Zahlung anweisen.

A.7 Nach Zahlungseingang werden die Verzehr Gutscheine und Einlassbänder per Kurier an die von Ihnen genannte Adresse versandt. Für den mit dem Versand der Verzehr Gutscheine und / oder Einlassbänder verbundenen Aufwand werden die tatsächlich anfallenden Versandkosten unseres Kurierdienstes zuzüglich € 1,50 Reservierungskostenpauschale pro Reservierungsplatz/Person in Rechnung gestellt.

A.8 Bei nachträglichen Änderungen der Reservierungs- oder Rechnungsdaten (nach Versand der offiziellen Reservierungsbestätigung mit Rechnung) wird im Einklang mit Ziff. A.7 eine erneute Reservierungskostenpauschale von € 1,50 pro Reservierungsplatz/Person in Rechnung gestellt.

A.9 Kufflers Weinzelt möchte die Rechte aus der Reservierung (insbesondere Einlass in das Kufflers Weinzelt, Zurverfügungstellung der entsprechenden Sitzplätze, Möglichkeit der Nutzung der Verzehr Gutscheine) nicht jedem, sondern nur den Kunden gewähren, die die Reservierung gemäß Ziff. A.1 oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziff. D.3 erworben haben. Kufflers Weinzelt gewährt nur seinen Kunden, die durch der Reservierungsbestätigung entnehmbare

Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Reservierungsnummer, Strich- und/oder QR-Code etc.) identifizierbar sind und/oder Zweiterwerb, die nach Ziff. D.3

Reservierungen zulässig erworben haben, zusammen mit ihren Reservierungsgästen (in der reservierten Anzahl) in

Verbindung mit der entsprechenden Reservierungsbestätigung und der entsprechenden Anzahl an Einlassbändern ein Recht auf die Wahrnehmung der Reservierung.

Zum Identitätsnachweis ist ein geeignetes amtliches Identifikationsdokument (Personalausweis, Reisepass etc.) mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Reservierungen, die auf von Kufflers Weinzelt nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Recht auf Wahrnehmung der Reservierung nach dieser Ziff. A.9 und können Rechtsfolgen nach Ziff. D.5 und H) auslösen.

A.10 Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Reservierungen kann es, z.B. bei Absage des Oktoberfestes, behördlicher Maßnahme bis hin zur Reduzierung der ursprünglich zugelassenen Gästeanzahl in Kufflers Weinzelt oder bei einem Ansteigen der Infektionszahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie oder vergleichbaren Ereignissen dazu kommen, dass eine Reservierung abweichend von Ziff. A.9 nicht wahrgenommen werden kann. Kufflers Weinzelt ist in diesen Fällen berechtigt, die Vergabe der zu besetzenden Sitzplätze in Kufflers Weinzelt mittels eines transparenten, diskriminierungsfreien Verfahrens nach vorher festgelegten Vorgaben zu bestimmen bzw. einzelne grundsätzlich erworbene Reservierungen im Einzelfall oder in Gänze zu stornieren. Eine solche Stornierung wird dem Kunden mitgeteilt oder unter www.weinzelt.com/Absage allgemein bekanntgegeben. Die Stornierung gilt mit ihrer Bekanntgabe als wirksam. Kufflers Weinzelt haftet außer im Fall von Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten).

A.11 Im Fall einer Stornierung nach Ziff. A.10 wird Kufflers Weinzelt seinen jeweiligen Vertragspartner bereits erhaltene, den entsprechenden Reservierungszeitraum betreffende Zahlungen und Entgelte, abzüglich der Reservierungskostenpauschale in Höhe von 1,50 € pro Reservierungsplatz/Person, die im Sinne einer Aufwandserstattung bei Kufflers Weinzelt verbleibt, zurückerstatten. Eine solche Rückerstattung wird nur fällig, wenn der Kunde IBAN und ggf. BIC (nachfolgend „Bankdaten“) an Kufflers Weinzelt übermittelt hat. Kufflers Weinzelt wird den Kunden, soweit für die Bankdaten erforderlich, kontaktieren, möglichst per E-Mail.



B) GRUPPENBUCHUNGEN / MENÜ

B.1 Aus organisatorischen Gründen empfehlen wir, ab einer Gruppengröße von über 20 Personen ein einheitliches Menü für alle Gäste zu wählen. So können wir einen reibungslosen, vor allem gleichzeitigen Service der Speisen sicherstellen und ermöglichen ein gemeinsames Essen aller Gäste Ihrer Reservierung. Sollte sich die Personenzahl oder Speisenbestellung der bestehenden Buchung ändern, sind Sie – bei davon unabhängiger Geltung auch der Ziff. A.8 oben - verpflichtet, die Änderung bis zum Mittag 12:00 Uhr des Vortages in Textform per E-Mail an das Reservierungsbüro unter weinzelt@kuffler.de mitzuteilen. Andernfalls berechnen wir alle Speisen und Leistungen in ursprünglich bestelltem Umfang.

B.2 Kufflers Weinzelt ist bei Vorliegen eines triftigen Grundes im Sinn unserer Vereinbarungen berechtigt, insbesondere aufgrund von Veränderungen der Verfügbarkeit oder erheblich steigender Einkaufspreise von bestimmten relevanten Lebensmitteln bzw. Produkten im Zeitpunkt der finalen Menüplanung vor Beginn des Festzeltbetriebs, dem Kunden ein Menü, das von dem gemäß Ziff. B.1 bestellten abweicht, mit vergleichbaren Produkten zusammenzustellen (nachfolgend „Menüanpassung“). Kufflers Weinzelt trägt hierbei dafür Sorge, den Charakter der ersetzten Lebensmittel bzw. Produkte möglichst aufrechtzuerhalten. Eine solche Menüanpassung bewirkt auf Kundenseite kein Kündigungs- oder Rücktrittsrecht und ebenso keinen Entschädigungsanspruch.

B.3 Kufflers Weinzelt ist ausschließlich nach Maßgabe dieser Ziff. B.3 berechtigt, den Preis des gemäß Ziff. B.1 bestellten und ggf. nach Ziff. B.2 angepassten Menüs (nachfolgend „Weinzeltmenü“) nach billigem Ermessen der Entwicklung der für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten anzupassen. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht, wenn sich die Einkaufskosten für die im Weinzeltmenü enthaltenen Lebensmittel bzw. Produkte im Zeitpunkt der finalen Menüplanung vor Beginn des Festzeltbetriebs um mehr als 5 % im Vergleich zum Buchungszeitpunkt erhöhen. Eine Preiserhöhung darf nur in dem Umfang erfolgen, der angemessen ist, und – im Rahmen einer Angemessenheitsprüfung - in dem insbesondere kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten eines anderen im Weinzeltmenü enthaltenen Lebensmittels bzw. Produkts erfolgt.

B.4 Sämtliche Änderungen nach Ziff. B.2 und/oder B.3 werden dem Kunden per E-Mail in Textform bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von zwei (2) Wochen nach Zugang der Information über die Änderungen

schriftlich oder in sonst angegebener Weise (z.B. per E-Mail) Widerspruch erhebt, vorausgesetzt Kufflers Weinzelt hat auf diese Genehmigungsfiktion in der Bekanntgabe ausdrücklich hingewiesen. Ein Widerspruch berechtigt Kufflers Weinzelt zur außerordentlichen Kündigung des betroffenen Rechtsverhältnisses. Ziff. E.5 findet in diesem Fall entsprechende Anwendung.

C) PLATZIERUNG / KARENZZEIT

C.1 Bei Reservierungen sind wir bemüht, die Platzierungswünsche zu berücksichtigen. Bestimmte Tische oder Tischnummern können jedoch nicht garantiert werden. Box- und Tischnummern sind am Tage des Besuches unter dem Reservierungsnamen aus der jeweiligen Tagesreservierungsliste am Haupteingang zu entnehmen.

C.2 Zeitlich begrenzte Reservierungen sind nach dem angegebenen Zeitpunkt unverzüglich freizugeben. Ein Verweilen in den Gängen nach dieser Zeit ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

C.3 Reservierte Plätze werden maximal bis zu 30 Minuten nach der bestätigten Reservierungszeit (nachfolgend „Karenzzeit“) freigehalten. Nach Ablauf der Karenzzeit werden sämtliche nicht besetzten Plätze freigegeben, sind also nicht mehr reserviert im Sinne der Vereinbarung mit dem Kunden. Der Anspruch auf die reservierten Plätze verfällt ebenfalls bei auch zwischenzeitigem vollständigem Verlassen des entsprechenden Tisches. „vollständig“ im Sinn des Vorstehenden ist ein Verlassen dann, wenn während 5 Minuten (oder länger) kein einziger Gast der Reservierung an einem der reservierten Plätze ist.

C.4 Kufflers Weinzelt ist bei Einhaltung aller sonstigen Vorgaben, einschließlich vor allem Sicherheitsvorschriften/-vorgaben, berechtigt, mehr als eine Reservierung zusammen an einem Tisch zu platzieren.

C.5 Sitzplätze sind nur für die in der Reservierungsbestätigung angegebene Personenzahl reserviert. Zusätzliche Stehplätze im Bereich Ihrer Reservierung sind aus feuerrechtlichen Gründen nicht gestattet. Der Einsatz von kunden-eigenem Security-Personal ist nur nach rechtzeitiger Absprache mit der Geschäftsleitung im Vorfeld des Besuches möglich; Rechtzeitigkeit liegt nur vor, wenn die Absprache mindestens 7 Kalendertage im Voraus liegt.



D) NUTZUNG / WEITERGABE

D.1 Zur Vermeidung von Gewalt- und Straftaten im Rahmen des Besuchs in Kufflers Weinzelt, zur Unterbindung der nicht autorisierten Weitergabe von Reservierungen, insbesondere zur Vermeidung von Spekulationen mit Reservierungen, und zur Erhaltung eines sozialen Preisgefüges, liegt es im Interesse von Kufflers Weinzelt und der Kunden, die Weitergabe von Reservierungen einzuschränken.

D.2 Jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf oder eine sonstige unzulässige Weitergabe der Reservierungen ist untersagt. Untersagt ist insbesondere,

- a) Reservierungen öffentlich, bei Auktionen oder im Internet (z.B. eBay, Kleinanzeigen, Facebook) und/oder bei nicht von Kufflers Weinzelt autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, StubHub etc.) zum Kauf anzubieten und/oder zu veräußern;
- b) Reservierungen zu einem höheren als dem entrichteten Preis weiterzugeben. Ein Preisaufschlag von bis zu 10% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig;
- c) Reservierungen regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl weiterzugeben;
- d) Reservierungen an gewerbliche und kommerzielle Wiederverkäufer anzubieten, zu veräußern oder weiterzugeben;
- e) Reservierungen ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung (Textform ausreichend) von Kufflers Weinzelt kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets; und/oder
- f) im Falle einer (beispielsweise durch die zuständige Behörde) angeordneten und datenschutzrechtlich zulässigen Erfassung der Kontaktdaten eines jeden Kunden und/oder Reservierungshalters (z.B. zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten) Reservierungen überhaupt zu veräußern oder weiterzugeben, ohne dass Kufflers Weinzelt unter Nennung der erforderlichen Kontaktdaten des neuen Inhabers rechtzeitig über die Weitergabe der Reservierung informiert wird; die Weitergabe der Daten des neuen Inhabers erfolgt in diesem Fall zur Wahrung der berechtigten Interessen von Kufflers Weinzelt gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO.

D.3 Eine private Weitergabe einer Reservierung aus nicht kommerziellen bzw. gewerblichen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit des Kunden oder Vergleichbarem, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne von Ziff. D.2 vorliegt und

- a) die Weitergabe über die offizielle Online-Tauschplattform der Oktoberfestzeltbetreiber, deren URL rechtzeitig von Kufflers Weinzelt und/oder der Landeshauptstadt München bekanntgegeben wird, auf der dort vorgesehenen Art und Weise erfolgt; oder
- b) der Kunde den neuen Reservierungshalter **(1)** auf die Geltung und den Inhalt dieser ARGB sowie die ggf. notwendige Weitergabe von Informationen (Name) über den neuen Reservierungshalter an Kufflers Weinzelt nach dieser Ziffer ausdrücklich hinweist, **(2)** der neue Reservierungshalter sich durch den Erwerb und die Nutzung der Reservierung mit der Geltung dieser ARGB zwischen ihm und Kufflers Weinzelt sowie der Verarbeitung seiner Daten durch Kufflers Weinzelt einverstanden erklärt und **(3)** der Kunde Kufflers Weinzelt auf Anforderung unter Nennung des neuen Reservierungshalters rechtzeitig über die Weitergabe der Reservierung informiert und/oder Kufflers Weinzelt die Weitergabe an den neuen Reservierungshalter (wenigstens konkludent) für zulässig erklärt hat.



D.4 Die Verarbeitung des Namens des neuen Reservierungshalters erfolgt einerseits zur Erfüllung der Verträge zwischen ihm und Kufflers Weinzelt sowie zwischen ihm und dem Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt diese Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen von Kufflers Weinzelt gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO. Die berechtigten Interessen von Kufflers Weinzelt ergeben sich aus Ziff. D.1.

D.5 Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziff. D.2 und/oder sonst unzulässiger Weitergabe von Reservierungen ist Kufflers Weinzelt berechtigt, unbeschadet sonstiger Bestimmungen dieser ARGB:

- a) Reservierungen bzw. Einlassbänder nicht an den Kunden zu liefern und zu stornieren;
- b) Reservierungen zu sperren und dem Reservierungshalter entschädigungslos die Wahrnehmung der Rechte aus der Reservierung zu verweigern bzw. ihn aus Kufflers Weinzelt zu verweisen;
- c) Kunden von Reservierungen für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf (5) Jahre, vom Besuch und Reservierungserwerb auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Reservierungen sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse;
- d) im Falle einer unzulässigen Weitergabe gemäß Ziff. D.2 a) und/oder D.2 b) von dem jeweiligen Kunden die Auszahlung des Mehrerlöses bzw. Gewinns nach den Ziff. H.3 und H.4 zu verlangen;
- e) in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Kunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Reservierungen in Zukunft zu verhindern (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO).

E) EINLASS / FESTZELTBETRIEB

E.1 Der Einlass in Kufflers Weinzelt ist für den Reservierungshalter bzw. Kunden und dessen Reservierungsgäste nur mit Reservierungsbestätigung und Einlassband nach Maßgabe von Ziff. A.9 zu dem Reservierungstermin vorbehaltlich der Bestimmungen dieser ARGB gewährleistet. Kufflers Weinzelt behält sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die die Aufrechterhaltung der Ordnung gefährden, den Zutritt zum Festzelt zu verwehren.

E.2 Der Zutritt und Aufenthalt in Kufflers Weinzelt unterliegt dem dort ausgehängten und jederzeit unter weinzelt.com einsehbaren „Weinzelt Guide“. Mit Zutritt zu Kufflers Weinzelt erkennt jeder Kunde bzw. Reservierungshalter den Weinzelt Guide an und akzeptiert diesen als für sich verbindlich. Der Weinzelt Guide gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ARGB.

E.3 Der Kunde erkennt an, dass aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund gesetzlich und/oder behördlich vorgegebener Weisungen bzw. Anordnungen, insbesondere aufgrund behördlich genehmigter oder vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen, die Vorlage bestimmter individueller Nachweise und/oder Erklärungen für den Zutritt zu Kufflers Weinzelt verlangt werden kann (z.B. (digitaler) Impfausweis oder sonstige Erklärungen zum Gesundheitszustand, Aufenthalt in Risikogebieten, nachfolgend gesamt: „**Gesundheitsnachweise**“). Kufflers Weinzelt ist im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen berechtigt, sich die Gesundheitsnachweise vom Kunden bzw. Reservierungshalter und jedem seiner Reservierungsgäste im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung bei Vornahme der Reservierung und/oder spätestens unmittelbar vor Zutritt vorlegen zu lassen. Kufflers Weinzelt wird die konkret erforderlichen Gesundheitsnachweise und den relevanten Vorlagezeitpunkt über www.weinzelt.com oder einen anderen geeigneten Kanal rechtzeitig allgemein bekanntgeben (lassen). Der Kunde und seine Reservierungsgäste sind verpflichtet, sich selbst fortlaufend über die erforderlichen Gesundheitsnachweise und den relevanten Vorlagezeitpunkt für den Zutritt zu Kufflers Weinzelt informiert zu halten. Der Kunde muss eigenverantwortlich dafür Sorge tragen, dass er und seine Reservierungsgäste die erforderlichen Gesundheitsnachweise zum relevanten Zeitpunkt erbringen können. Kann der Kunde oder seine Reservierungsgäste die entsprechenden Voraussetzungen zum relevanten Zeitpunkt nicht erfüllen (z.B. auch Mobiltelefondefekt, nicht lesbarer Ausdruck), kann Kufflers Weinzelt die Annahme der Reservierungsanfrage und/oder den Zutritt zu Kufflers Weinzelt verweigern. Ein Rücktritt vom Vertrag über die Reservierung durch den Kunden oder Kufflers Weinzelt aus den in dieser Ziff. E.3 geregelten Gründen ist nur bis spätestens sechs (6) Wochen vor dem entsprechenden Reservierungsantritt möglich. Ab diesem Zeitpunkt ist dem Kunden ein Rücktritt aus den in dieser Ziff. E.3 geregelten Gründen nicht mehr möglich.



E.4 Weiterhin erkennt der Kunde an, dass aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund gesetzlich und/oder behördlich vorgegebener Weisungen bzw. Anordnungen, z.B. Schutz- und Hygienekonzepte, im Zusammenhang mit dem Zutritt zu und dem Aufenthalt in Kufflers Weinzelt zusätzliche Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen Geltung erlangen können. Diese werden rechtzeitig allgemein bekanntgegeben und sind vom Reservierungshalter und seinen Reservierungsgästen ab Bekanntgabe zwingend zu beachten. Unter anderem kann es erforderlich werden, dass der Kunde, z.B. zwecks Verfolgung von Infektionsketten im Rahmen vorgegebener medizinischer Schutzmaßnahmen, aufgefordert wird, weitere Daten zu seiner Person und/oder seinen Reservierungsgästen an Kufflers Weinzelt im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu übermitteln. Die Regelungen zur Nichterfüllung gemäß Ziffer E.3 gelten entsprechend.

E.5 Im Fall eines wirksamen Rücktritts des Kunden nach Ziff. E.3 oder E.4 wird Kufflers Weinzelt ihrem jeweiligen Vertragspartner bereits erhaltene, den entsprechenden Reservierungszeitraum betreffende, Zahlungen und Entgelte, abzüglich der Reservierungskostenpauschale in Höhe von € 1,50 pro Reservierungsplatz/Person, die im Sinne einer Aufwandserstattung bei Kufflers Weinzelt verbleibt zurückerstatten. Im Übrigen gilt Ziff. A. 11 entsprechend.

F) GÜLTIGKEIT UND AUSSCHLUSSFRIST VERZEHRGUTSCHEINE

Verzehrgutscheine sind jeweils nur für die Dauer des Festzeltbetriebs von Kufflers Weinzelt während des Oktoberfests vom 20.09.2025 bis einschließlich 05.10.2025 im Festzelt auf der Theresienwiese einlösbar. Danach können nicht verwendete Verzehrgutscheine bis zum Ablauf des 31.10.2025 im Seehaus im Englischen Garten und „Beim Sedlmayr“ eingelöst werden (nachfolgend „**Verlängerte Gültigkeit**“). Die Verlängerte Gültigkeit gilt nicht, wenn Verzehrgutscheine nicht unmittelbar käuflich über das Reservierungsformular oder nicht im Wege einer zulässigen Weitergabe gemäß Ziff. D.3 bezogen wurden, insbesondere im Fall von Verzehrgutscheinen, die als Sonderaktion z.B. von Tages- oder Wochenzeitungen vergeben werden.

Eine Rückgabe der abgenommenen Verzehrgutscheine ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Erstattung von Restsummen oder nicht eingelösten Verzehrgutscheine ist nicht vorgesehen. Bestehende Guthaben aufgrund gesondert vereinbarter A-Conto-Zahlungen können ausschließlich während der Dauer des Oktoberfestes mit den Rechnungen für den jeweiligen Konsum im Festzelt

verrechnet werden. Eine Rückzahlung nicht verbrauchter Guthabenbeträge oder eine Verrechnung für das Folgejahr ist nicht möglich.

G) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die sich aus dem tatsächlichen Verzehr ergebende Bewirtungsrechnung ist vor Verlassen des Festzeltes sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist durch Verzehrgutscheine, Bargeld, Kreditkarte (mastercard, VISA oder American Express) oder EC-Karte (mit PIN) beim zuständigen Servicemitarbeiter zu begleichen. Etwaige Einwände gegen den Rechnungsinhalt sind unmittelbar bei Ihrem Servicemitarbeiter bzw. der Geschäftsleitung vor Bezahlung vorzubringen. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

H) VERTRAGSSTRAFE / MEHRERLÖS

H.1 Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ARGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziff. D.2, ist Kufflers Weinzelt ergänzend zu den sonstigen gesetzlichen oder nach diesen ARGB möglichen Maßnahmen und unbeschadet darüberhinausgehender Schadensersatzansprüche berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu € 2.500,00 gegen den Kunden zu verhängen. Weiter hierzu gilt nachfolgende Ziff. H.4

Klarstellend: Der Kunde kann gegen die verhängte Vertragsstrafe eine Überprüfung der Angemessenheit der Vertragsstrafe im Sinn des § 315 Abs. 1 BGB gem. § 315 Abs. 3 BGB durch das Gericht betreiben.

H.2 Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz / Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Reservierungen, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Reservierungen sowie durch die Weitergabe erzielte Erlöse.

H.3 Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Reservierungen gemäß Ziff. D.2 a) und/oder D.2 b) durch den Kunden ist Kufflers Weinzelt zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziff. H.1 und H.2 und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ARGB möglichen Maßnahmen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Reservierungsweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise



auszahlen zu lassen. Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden, sind die in Ziff. H.2 genannten Kriterien. Weiter hierzu gilt nachfolgende Ziff. H.4

H.4 Erhaltene Vertragsstrafenzahlungen hat sich Kufflers Weinzelt auf einen sich aus demselben Sachverhalt ergebenden Schadensersatzanspruch auf Zahlung von Geld anrechnen zu lassen.

I) HAFTUNG UND SCHLUSS-BESTIMMUNGEN

I.1 Der Aufenthalt im Bereich um Kufflers Weinzelt und in Kufflers Weinzelt erfolgt auf eigene Gefahr. Kufflers Weinzelt, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungsstatbestände.

I.2 Es gilt ausschließlich das Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) oder sonstiger bi- oder multinationaler Abkommen über Kaufgeschäfte.

I.3 Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der Kuffler Weinzelt GmbH. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz der Kuffler Weinzelt GmbH (München). Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §. 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls München.

I.4 Sollten einzelne Klauseln dieser ARGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Im Fall der Unwirksamkeit einer Regelung haben die Parteien in gutem Glauben darüber zu verhandeln, diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke innerhalb dieser ARGB.

I.5 Kufflers Weinzelt ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden Vertragsverhältnissen berechtigt, diese ARGB und/oder die Preisaufstellung nach Ziff. A.2 mit einer Ankündigungsfrist von vier (4) Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Kufflers Weinzelt für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder – wenn der Kunde sich einverstanden erklärt hat – per E-Mail bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt Kufflers Weinzelt hat auf die Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch des Kunden ist an die Kontaktadresse nach Ziff. J zu richten.

J) KONTAKTDATEN

Kuffler Weinzelt GmbH
Residenzstr. 12
80333 München

Telefon: 0049 89 290 705-17
E-Mail: weinzelt@kuffler.de